

Änderung des Geschlechtseintrags und des Vornamens nach dem SBGG

Anfrage des Abgeordneten André Minne, Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen haben sich seit Inkrafttreten des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) am 21. Juni 2024 nach § 4 SBGG bei den Standesämtern im Land Bremen angemeldet, um ihren Geschlechtseintrag und die Vornamen ändern zu lassen? (Bitte getrennt nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausweisen.)

2. Wie viele der Personen aus Frage 1. waren zum Zeitpunkt ihrer Anmeldung noch minderjährig?

3. Wie viele der Anmelder aus Frage 1., die ihren Geschlechtseintrag und ihren Vornamen ändern lassen wollten, waren bislang weiblich, männlich oder divers? (Bitte getrennt nach Geschlecht ausweisen.)

Zu Frage 1:

Antwort: In den 3 Standesämtern des Bundeslandes Bremen - Bremen-Mitte, Bremen-Nord und Bremerhaven - haben sich bislang insgesamt 258 Personen zur Beurkundung der Erklärung nach SBGG angemeldet.

Zu Frage 2:

Antwort: In Bremen wurden Beurkundungen für 16 minderjährige Personen, in Bremerhaven für 1 minderjährige Person angemeldet.

Zu Frage 3:

Antwort:

	Weiblich:	Männlich:	Divers:	Kein Eintrag:
Bremen:	141	91	1	0
Bremerhaven:	15	10	0	0